

Praktikum Theaterwissenschaft

Informationsblatt „Modul 7-2: Wahlpflichtmodul Praktikum“

Allgemeine Anforderungen

Das Wahlpflichtmodul *Praktikum* richtet sich an Studierende des 3. und 4. Fachsemesters und erfordert – neben der Absolvierung eines Praktikums – den Besuch der Übung *Kultur- und Medienpraxis* sowie, als Modulprüfung, die Einreichung eines schriftlichen Praktikumsberichts.

Das **Praktikum** absolvieren die Studierenden in einem studiengangsrelevanten Bereich (z.B. Theater, Hörfunk, Fernsehen, Kulturmanagement, Journalismus, etc.) mit einem zeitlichen Umfang von mindestens vier bis sechs Wochen (180 Zeitstunden). Um eine Anerkennung des Praktikums gewährleisten zu können, **sprechen Sie dieses bitte vor Beginn mit den jew. verantwortlichen DozentInnen des Fachs Theaterwissenschaft ab**. Der Nachweis des Praktikums erfolgt über die Abgabe einer „Praktikumsvereinbarung“, für die auf der Homepage des Studienbüros (<https://www.ftmk.uni-mainz.de/fachspezifische-dokumente-theaterwissenschaft/>) ein Vordruck zum Download bereitsteht. **Diese Vereinbarung muss zusammen mit dem Praktikumsbericht abgegeben werden.**

In der **Übung Kultur- und Medienpraxis** werden Modelle vermittelt, mithilfe derer die Kultur- und Medienpraxis wissenschaftlich beschrieben werden kann.

Der **Praktikumsbericht** umfasst 6-8 Seiten; es gelten die allgemeinen Formatierungsvorgaben wie für Hausarbeiten (s. Stylesheet). Die inhaltlichen und methodischen Aspekte zum Praktikumsbericht werden jeweils in der Übung besprochen. Bestandteil des Praktikumsberichts ist die „Praktikumsvereinbarung“ (s.o.).

Zeitliche Gestaltung

Das **Praktikum** kann in den Semesterferien oder – sofern es der Stundenplan erlaubt – während des Semesters absolviert werden und zwar sowohl im SoSe als auch im WiSe. Die Anmeldung zu der Veranstaltung „Praktikum“ ist dementsprechend im SoSe und WiSe möglich. Generell gilt: Da es sich bei dem Praktikum um eine Studienleistung handelt, können ausschließlich Praktika anerkannt werden, die während des fachwissenschaftlichen Studiums absolviert werden. Eine Übereinstimmung des Zeitraums des Praktikums mit dem Semester, in welchem die Veranstaltung „Praktikum“ offiziell belegt wird, ist nicht zwingend erforderlich.

Die **Übung Kultur- und Medienpraxis** wird nur im WiSe angeboten und kann unabhängig vom Praktikumszeitraum absolviert werden.

Praktikumsbericht

Der **Praktikumsbericht** muss wie jede Modulprüfung in JOGU-StiNe angemeldet werden. Voraussetzung hierfür ist die vorherige Anmeldung zu der Veranstaltung „Praktikum“, welche im gleichen oder in einem vorangegangenen Semester erfolgt sein kann. Die Abgabefrist für den Praktikumsbericht liegt wie für alle schriftlichen Prüfungsleistungen am FTMK am Ende eines jeweiligen Semesters.